

*Beschlossen durch den Landesausschuss der Bereitschaften am 13. Oktober 2012,
Genehmigt durch den Landesausschuss Ehrenamtlicher Dienst am 15. Oktober 2012*

Vorwort

Die DRK-Rettungshundearbeit ist Bestandteil des **Fachdienstes „Sanitätsdienst“**. Sie ist in einer eigenen Prüfungs- und Prüferordnung definiert und wurde vom DRK-Präsidium am 10.01.2002 und vom DRK-Präsidialrat am 26./27.06.2002 nach § 19.3 der DRK-Satzung verabschiedet.

Damit diese Rahmenkonzeption besser lesbar ist, wird nur von dem „Rettungshundeführer“ gesprochen. Damit ist selbstverständlich auch die Hundeführerin gemeint.

- Grundsätzlich darf ein Rettungshundeeinsatz nur von ausgebildeten, einsatzfähigen und gemäß Prüfungs- und Prüferordnung geprüften Rettungshundeteams durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Einsatzfähigkeit trifft der diensthabende Einsatzleiter der Rettungshundestaffel in eigener Verantwortung.

- Der Rettungshund ist in der Regel Eigentum des Rettungshundeführers. Rechtlich ist innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes (z.B. bei Ausbildungen und Einsätzen) der zum Dienst eingebrachte Rettungshund mit jedem anderen Einsatzmittel gleichzusetzen, das der DRK-Helfer aus seinem persönlichen Eigentum für die Durchführung von satzungsgemäßen Aufgaben im DRK zur Verfügung stellt.

Der Kostenersatz und die Absicherung von Risiken und Haftungsfragen sind über den DRK-Kreisverband zu regeln. Gemäß den Grundsätzen des Roten Kreuzes ist eine kooperative Mitgliedschaft in anderen rechtsfähigen Vereinigungen im Bereich der Rettungshundearbeit auszuschließen.

Aufgaben

1. Suchen von vermissten Personen in unwegsamem Gelände (Flächensuche)
2. Suchen von vermissten Personen, die in eingestürzten Gebäuden eingeschlossen oder verschüttet sind. (Trümmersuche)
3. Veranlassen der Rettung
4. Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen bei diesen Personen
5. Übergabe der Verletzten an den Sanitäts-/Rettungsdienst

Die Sucharbeit wird ggf. unterstützt durch:

- Rotkreuz-Gemeinschaften
- Fachdienste des Roten Kreuzes
- Andere Hilfsorganisationen (Dritte)

Gliederung

Der Rettungshundeführer mit geprüftem Rettungshund wird als Rettungshundeteam bezeichnet.

Zwei bis vier Rettungshundeteams bilden eine Gruppe. Mindestens fünf geprüfte Rettungshundeteams bilden eine Rettungshundestaffel.

Vorraussetzungen/Ausbildungen

Rettungshundeführer:

- Aktive Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz (ab 16 Jahren)
- Teilnahme an Einsätzen ab 18 Jahren
- Gesundheitliche Eignung gemäß Ordnung der Bereitschaften Artikel 4.6
- RK-Einführungsseminar
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Sanitätsausbildung (~~SAN A und B~~)
- Hundehaltung / Kynologie
- Trümmerkunde (nur im Rahmen der Ausbildung zum Trümmersuchhund)

- Organisation und Einsatztaktik beim Rettungshundeeinsatz
- Unfallverhütung/Sicherheit im Einsatz
- Verhaltensgrundsätze bei Transporten
- Karten- und Geländekunde
- Erste Hilfe am Hund
- Sprechfunkausbildung gemäß den geltenden rechtlichen Ordnungen

Rettungshund:

- Höchstalter 5 Jahre (bei Ausbildungsbeginn)
 - Gesundheitszeugnis. Die Verantwortung für die gesundheitliche Eignung trägt der Hundeführer.
 - Wesensfestigkeit, d.h. der Hund muss sich ohne Einfluss des Hundeführers anderen Personen und Hunden gegenüber neutral und sozialverträglich verhalten.
- Die Ausbildung der Rettungshundeteams erfolgt gemäß der Prüfungs- und Prüferordnung und den bestehenden Ausbildungsrichtlinien, überregional auf der Ebene des DRK-Landesverbandes Hessen, regional in den DRK-Kreisverbänden bzw. in den jeweiligen Rettungshundestaffeln durch Ausbilder der Rettungshundearbeit.
- Ausbilder in der Rettungshundearbeit bedürfen einer besonderen Qualifikation gemäß der gültigen Richtlinien und Bestimmungen des DRK-Bundesverbandes und des DRK-Landesverbandes Hessen.

Zuständigkeit des Dienstvorgesetzten

Die Zuständigkeit für die DRK-Rettungshundestaffeln liegt organisatorisch bei der Kreisbereitschaftsleitung, für medizinische Fragen ist der Kreisverbandsarzt zuständig. Die fachliche Leitung bleibt davon unberührt. Diese liegt beim zuständigen Staffelleiter.

Fachbeauftragter für die Hundearbeit

Die Landesbereitschaftsleitung ernennt einen Fachbeauftragten für die Hundearbeit im Landesverband. Dieser ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung der Hundearbeit und damit als Teilmenge das Rettungshundewesen.

Prüfungen

Auf der Grundlage der Prüfungs- und Prüferordnung für die Rettungshundearbeit im Deutschen Roten Kreuz, werden im DRK-Landesverband Hessen jährlich zentrale Rettungshundeprüfungen für alle Rettungshundeteams durchgeführt. Somit ist eine kontinuierliche und gezielte Prüfungsvorbereitung für alle Rettungshundeführer gewährleistet. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch die Staffelleitung auf dem Dienstweg.

Ausstattung

Die Durchführung von Sucheinsätzen kann erst dann erfolgen, wenn eine Rettungshundegruppe/-staffel **mindestens** über die nachfolgend angeführten (an die Personalstärke angepasst) Ausstattungsgegenstände eigenständig verfügt bzw. ein unmittelbarer Zugriff auf vorhandene Ausstattung des DRK-Kreisverbandes sichergestellt ist. Eine Mehrfachnutzung der Ausstattungsgegenstände durch unterschiedliche Fachdienste in einem DRK-Kreisverband ist zur Kostenreduzierung anzustreben. Die unten aufgeführten Ausstattungsgegenstände beziehen sich auf die Vorhaltung einer Rettungshundestaffel mit 5 Rettungshundeteams einschließlich Staffelführer.

Kraftfahrzeug mit:

- Sondersignaleinrichtung
- Funkausstattung 4 Meter-Band
- Eignung zum Transport von Rettungshunden

Staffelausstattung:

- 1 Handfunkgerät 2 Meter-Band (je Rettungshundeteam)
- 1 Handfunkgerät 2 Meter-Band (Staffelführer)
- 1 Zelt SG 20
- 1 Satz Zeltbeleuchtung mit Anschlussleitung und Zubehör
- 1 Ersatzstromerzeuger 2 KW
- 1 Abfallständer und 5 Abfallsäcke
- 1 Mobiltelefon
- 1 Notfallkoffer nach DIN 13 232 oder 1 Rucksack mit gleichem Inhalt
- 2 Krankentragen klappbar nach DIN 12 024 T2
- 1 Zeltheizung
- 6 Feldbetten
- 10 Decken
- 1 Tisch
- 4 Stühle
- 1 Rettungstuch nach DIN 13040
- 1 Material zur Ersten Hilfe am Hund
- 1 Sicherheitsleine 11mm/50m
- 1 Abseilgeschirr Hund
- 1 Abseilgeschirr Hundeführer
- 1 Rolle Trassierband 50m
- 1 Pulverfeuerlöscher PG6
- 6 Satz Notverpflegung Mensch
- 5 Satz Notverpflegung Hund
- 1 Satz Handlampen mit Ladegerät
- Trinkwasser in ausreichender Menge

Ausstattung je Rettungshundeführer:

- 1 Inhalt Sanitätstasche
- 1 Karabinerhaken
- 1 Reepschnur 8mm / 2m
- 1 Einsatzbekleidung
- 1 Rucksack
- 1 Taschenlampe od. Stirnlampe
- 1 Kompass
- 1 Schutzhelm
- 1 Satz Arbeitshandschuhe
- 1 Paar Sicherheitsstiefel
- 1 Taschenmesser
- 1 Staubmaske (für grobe Verstaubungen geeignet)
- 1 Funkalarmierungsgerät (z.B. Funkmeldeempfänger / Handy)

Ausstattung je Rettungshund:

- 1 Leuchtkennzeichnung (z. B. Cyalume Leuchtstab)
- 1 Halsband
- 1 Führleine
- 1 Kenndecke mit RK-Symbol
- 1 Halsbandplakette
- 1 Beißkorb

Bekleidung

Es wird grundsätzlich die Dienst- und Einsatzbekleidung gemäß Ordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung der RK-Gemeinschaften des DRK-Landesverbandes Hessen getragen.

Kennzeichnung der Rettungshunde

Am Halsband tragen die Hunde eine Marke, die sie als Rettungshund des Deutschen Roten Kreuzes ausweist. Diese Marke darf nur von Rettungshunden getragen werden, die tatsächlich nach Ausbildung und jährlicher Prüfung einsatzfähig sind.

Wird der Rettungshund mit angelegter Kenndecke eingesetzt, soll diese zum Schutz des Rettungshundes (z. B. Erschießung durch Jagdfeuer) mit einem deutlich sichtbaren Roten Kreuz gekennzeichnet sein.

Standortwahl

Der DRK-Landsverband Hessen soll darauf hinwirken, dass flächendeckend Rettungshundestaffeln vorhanden sind. Die Einsatzgebiete beziehen sich auf das KV-Gebiet. KV-übergreifende Einsätze sind zwischen den jeweiligen Kreisbereitschaftsleitungen abzustimmen und umgehend der Landesbereitschaftsleitung ~~und der Regionalbereitschaftsleitung~~ mitzuteilen.

Die Aufstellung von neuen Rettungshundestaffeln in den DRK-Kreisverbänden des DRK-Landesverbandes Hessen ist gemäß der Ordnung der Bereitschaften genehmigungspflichtig. Vor Errichtung einer neuen Staffel empfiehlt sich eine Beratung durch die Landesbereitschaftsleitung bzw. den Fachberater.

Alarmierung

Die Alarmierung einer Rettungshundestaffel erfolgt im DRK-Landesverband Hessen in der Regel durch die zuständigen Leitstellen nach Anforderung. Es gibt kein Rechtsverhältnis zwischen dem Träger des Rettungsdienstes und den Rettungshundegruppen/-staffeln. Es ist jedoch anzustreben, dass die Rettungshundestaffeln bei Bedarf schnell alarmiert und eingesetzt werden können. Die Gewährleistung der Alarmierung bei notwendigen Hilfeleistungen kann einen Beitrag dazu leisten, die Folgen eines Notfalls erheblich zu reduzieren.

Im DRK-Landesverband Hessen sind die Erreichbarkeiten, die Zuständigkeiten und das Leistungsvermögen der Rettungshundestaffeln in die Alarm- und Einsatzpläne der DRK-Kreisverbände aufzunehmen. Darüber hinaus stellen die DRK-Kreisverbände zur Gewährleistung einer professionellen Rettung die Anbindung der Rettungshundestaffel an die Leitstelle sicher. Die Leitstelle muss über die Möglichkeiten der Rettungshundestaffel Kenntnis haben, um diese bei entsprechenden Einsätzen selbständig anfordern zu können. Die Ausrückzeit der Staffel sowie das voraussichtliche Eintreffen am Einsatzort sind der Leitstelle sowie der anfordernden Stelle mitzuteilen. Bei Bedarf sind Nachbarstaffeln baldmöglichst zu alarmieren. Die im LV erarbeitete Einsatzdokumentation ist bei jedem Einsatz zu führen und dem KBL vorzulegen.

Die Rettungshundegruppe/-staffeln sind durch geeignete technische Alarmierungsmittel auszustatten, dass sie im Einzelfall unverzüglich alarmiert werden können. Der Einsatzleiter der Rettungshundestaffel hat bei Annahme des Sucheinsatzes außerdem zu prüfen, ob ein Bedarf an zusätzlichen Helfern (Fachdienste) besteht. Der Bedarf ist von der jeweiligen Lage abhängig und ist zunächst aus dem Kreisverband des Einsatzgebietes, ggf. dem entsendenden Kreisverband, anzufordern.

Darüber hinaus ist der Einsatzleiter der Rettungshundestaffel verpflichtet mit Einsatzbeginn die Kreisbereitschaftsleitung seines DRK-Kreisverbandes in Kenntnis zu setzen. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Verfahrensweisen sind individuell in den jeweiligen DRK-Kreisverbänden zu vereinbaren.

Auslandseinsätze

Bei Anforderungen von Rettungshunden im Ausland gelten besondere Regeln. Der Einsatzauftrag erfolgt über den K-Beauftragten des Landesverbandes nach Anforderung durch das Generalsekretariat - Einsatzleitung.

Die Einsatzfähigkeit sowie die Kenntnisse der Besonderheiten beim Auslandseinsatz sind zur Einsatzbefähigung nachzuweisen. Hierzu sind gesonderte Kurse zu belegen. Es erfolgt zunächst eine Voralarmierung bei der Zeitabläufe, Flug, Finanzierung, sowie Ausrüstung abzuklären sind. Diese sind dem LV und GS sofort zu melden. Es sind nach Schadenslage nur geeignete und ausgebildete Teams einzusetzen.

Eine ERU (Emergency Response Unit) Rettungshunde besteht aus fünf Rettungshundeteams und einem Teamleiter, nach Schadenslage sind Technik und medizinische Versorgung zuzuordnen.

Nach Erteilung des Einsatzbefehls durch das GS über den Landesverband erfolgt unverzüglich die Abwicklung der geplanten Vorgänge. Während des Einsatzes ist mit der Einsatzleitung des Landesverbandes unbedingt Kontakt zu halten und Vorgehensweisen mitzuteilen ggf. neu zu entscheiden. Jeder Teilnehmer eines Auslandseinsatzes verfasst einen persönlichen Bericht.

Dokumentation

Der Einsatzleiter verfasst einen Abschlussbericht zum Einsatzgeschehen. Die eingesetzten Kräfte arbeiten in gemeinsamen Arbeitsgesprächen den Einsatz auf, ggf. ist Hilfe für die Einsatzkräfte (SbE – Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen) hinzuzuziehen.

Einsatzzeiten

Die der Rettungsleitstelle gemeldeten Rettungshundestaffeln sind rund um die Uhr erreichbar.

Versicherung

Siehe Ordnung der Bereitschaften

Beschwerdeweg

Bei Beschwerden ist der Dienstweg einzuhalten. Dies bedeutet, dass der Beschwerdeführer sich in begründeten Fällen schriftlich an den Kreisbereitschaftsleiter und/oder die Landesbereitschaftsleitung zu wenden hat. Eine direkte Kontaktaufnahme zur Leitstelle oder dem DRK-Generalsekretariat hat zu unterbleiben.